

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

23.9.1818 (Nr. 264)

# Karlruher Zeitung.

Nr. 264. Mittwoch, den 23. Sept. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 46. Sitz. am 10. Sept.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Mecklenburg: Schwerin. — Sachsen: Weimar. — Württemberg. — Frankreich. (Paris. Strassburg.) — Italien. (Mailand.) — Niederlande. — Preussen. — Schweiz. — Baden. (Dankadresse der Stadt und der 1. Landamtsgemeinden Bruchsal wegen der Verfassungsurkunde.)

## Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 46. Sitzung am 10. Sept. Der kurhessische Hr. Gesandte, v. Lepel, giebt zu Protokoll: Nachdem ich in der 26. Sitz. des vor. Jahrs meine Erklärung über die Beschwerde der Domainenkäufer abgegeben, und der Beschluß in der 44. vorjährigen Sitzung dieselben auf jene verwiesen hatte, stand in der That nicht zu erwarten, daß die Querulanten abermals eine Angelegenheit der Bundesversammlung vortragen würden, welche nach der früheren Ausföhrung nicht dahin gehödig ist. Ich enthalte mich billig einer Wiederholung alles desjenigen, was schon vorhin über den Mangel der Kompetenz der Bundesversammlung, so wie über die Wichtigkeit der Veräußerung der kurhess. Domainen, vorgekommen ist. Ihre Wichtigkeit insbesondere würde, wenn sie nicht schon in den allgemeinen Grundsätzen des Staats- und Völkerechts ihre Rechtfertigung fände, für Kurhessen noch durch den Buchstaben des mit den allirten Mächten geschlossenen Berrrags vom 2. Dez. 1813 begründet seyn, und es bedarf daher nicht der Bezugnahme auf die weiteren diesfalligen Ausföhrungen des königl. hannöberischen und des herzogl. braunschweigischen Hrn. Gesandten, welche diejenigen Prinzipien bestimmt enthalten, deren Anwendbarkeit auf die Domainenveräußerungen in Hessen keinen Zweifel leidet; es bedarf eben so wenig des Anführens einer hierher einschlagenden Aeußerung der königl. preuß. H. Bevollmächtigten im Wiener Konferenzprotokoll vom 29. Okt. 1814: „daß Hannover, Hessen und Braunschweig, seitdem der französische Gewaltstand aufgehört habe, in ihre vorigen Rechte zurückgetreten seyen, und daß, wenn gleich Preussen die Abtretung der im Tilsiter Frieden benannten Provinzen anerkannt habe, es gleichwohl weder in Ansehung Braunschweigs, noch Hessens, noch Oldenburgs, noch in Ansehung aller der unter die 32. französischen Militärdivision gezogenen Lande, eine Auerkennung vorgenommen habe;“ da ohnehin hieraus für den dritten, nicht mitpaacisirenden Staat keine Verbindlichkeit zu folgern steht. Man würde auch, so viel die in der 42.

diesjährigen Sitzung vorgetragenen Bitten der Domainenkäufer betrifft, bei der von dem Hrn. Referenten weiter auseinandergesetzten Unstatthastigkeit derselben, jeder ferneren Erörterung sich enthalten können; jedoch soll ich zu allem Ueberflus noch über die wahre Lage der einzelnen, in dem Vortrage vom 27. März v. J. bezeichneten Fälle Nachstehendes anführen: Vorerst scheint es, als ob, um die Reihe dieser Fälle zu vergrößern, der Name mehrerer Interessenten mißbraucht, und ein Auftrag von denselben vorgespiegelt werde, welchen sie nie erteilten. So verhält es sich, nämlich mit den Domainenkäufern zu Fritslar und dem geheime Rath von der Malsburg, welche jeden Auftrag zur Beschwerdeföhrung in Abrede gestellt haben, letzterer mit dem Zusatz: daß er die Angelegenheit der Domainenkäufer nur aus öffentlichen Blättern kenne. Eben so hat der Gutshbesitzer Wilhelm Otto von der Malsburg, nach seiner Versicherung, keine Vollmacht zu einer Vorstellung bei der Bundesversammlung erteilt, wozu er auch um so weniger Anlaß haben würde, da zwar die ihm eingeräumt gewesene Domainenwaldung von der Domainenbehörde wieder in Besiz genommen, auf das dagegen von ihm abgetretene Haus aber, Namens Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten, kein Anspruch gemacht, vielmehr solches, dem Vernehmen nach, von dem darauf versicherten Gläubiger zum Verkauf gebracht worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Baiern.

München, den 19. Sept. Se. Maj. der Königl. sind gestern Nachmittags von Nymphenburg nach Regensburg abgereist, um daselbst Se. Maj. den Kaiser von Oestreich auf der Durchreise nach Achen zu bewillkommen. Gestern wurden Se. K. K. Maj. in Landsbut, und heute in Regensburg erwartet. Morgen hoffen wir Se. Maj. wieder in unserer Mitte zu besitzen.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 20. Sept. (Fortsetz.) Gestern sind noch hier eingetroffen: Der kaiserl. russ. Staatsse-

Frederik, Graf v. Capo d'Istria, und der königl. preuß. Gesandte am kurhess. Hofe, Freih. v. Hänlein. — Fürst von Hardenberg hat sich vom Johannisberg nach Saarbrücken begeben. Der königl. bayerische Minister der auswärtigen Angelegenheiten befindet sich gleichfalls in Johannisberg. Auch Graf v. Buol-Schauenstein ist daselbst gewesen.

#### Mecklenburg: Schwerin.

Schwerin, den 12. Sept. Zur Beförderung der inländischen Wollmanufakturen sind durch eine großherzogl. Verordnung folgende Abgaben auf fremde Wollfabrikate gelegt worden; es werden nämlich bezahlt von jedem Stück ausländischen Tuch und Halbtuch, von jedem Stück ausländischen Casimir, Calmuck, Coatingre., gleichviel ob es halbe oder ganze Stücke sind, 2 Rthlr. N. 7; von jedem Stück ausländischen Fries, Miltum, wollenen Pferdebedecken und Fußdecken 2 Rthlr.; von jedem Stück ausländischen Boye, Flanell, Chalons und Rasch 1 Rthlr.; von jedem Duzend Paar ausländischen wollenen Strümpfe 24 fl.; von jedem Stück ausländischen wollenen Band 2 fl. Dieser Impost soll, vom 1. Okt. 1818 an, vorläufig auf vier Jahre erhoben werden.

#### Sachsen: Weimar.

Weimar, den 18. Sept. In Berlin will man von einem auch für dieses Jahr am 18. Okt. zu feiern den Wartburgsfeste wissen. Hier ist, sagt ein hiesiges Blatt, alles stille davon. Dergleichen Feste lassen zwar eine sich erneuernde Feier zu, und verlangen sie sogar; an einen Ort sind sie aber nicht gebunden, und Wiederkehr wäre hier nicht einmal dienlich. Das Oktoberfest sollte ein Nationalfest werden; dazu hat man es aber nicht kommen lassen, und wie die Sachen gegenwärtig stehen, so ist es noch weit davon entfernt. Es muß also in einem doppelten Sinne gefeiert werden, in Freude über das Gegebene, und in Sehnsucht nach dem, was uns noch versagt wird. Die Freude soll uns ermuntern, das Sehnen uns ermuntern und aufregen. Es ist daher ein Herdeseft der Erinnerung, und eine Frühlingsfeier der Hoffnung. Alles Empfinden ist aber werthlos, wenn es nicht stärkend zur That hinweist. Darum soll das Fest auch eine Weihe der Kraft seyn, nicht zur raschen, unbesonnenen That, sondern zu einem zweckmäßigeren Zusammenwirken, und nöthigenfalls Zusammenstehen, im Guten und für das Rechte. Es giebt Dinge, bei denen man nicht müßig gaffen, lächeln und gedankenlos nach Hause gehen darf. Das Unrecht, das an andern ungestraft verübt wird, schwebt über unserm eigenen Haupte. In der Liebe zur Wahrheit, in einer anständigen Freimüthigkeit soll Jeder sich üben, zu dem, was er sagt oder schreibt, sich bekennen, das Schlechte tadeln, nicht damit tadeln, das Gute loben, wo er es findet, selbst am Feinde; das sind Vorschulen zu künftiger Freiheit, zu einem kräftigeren Deutschtum &c.

#### Württemberg.

Stuttgart, den 21. Sept. Vorgestern, am Samstag, sind Se. kais. Hoh. der Erzherzog Maximilian, von Wien, hier durch, und gestern Ihre Hoheit die Erbgroßherzogin von Hessen, von München, durch Kannstadt gereiset.

#### Frankreich.

Paris, den 19. Sept. Der König hat gestern Nachmittags, nachdem er mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet hatte, der Frau Herzogin von Berry einen Besuch gemacht, mit deren Befinden es fortdauernd gut geht. Se. Maj. machten in der Folge eine Spazierfahrt nach Malmaison.

Das Kassationsgericht hat gestern den Spruch des königlichen Gerichtshofes zu Rennes gegen die H. Comte und Danoyer, Verfasser des Censeur europeen, für nichtig erklärt, und die weiteren Verhandlungen in dieser Sache an den königl. Gerichtshof zu Angers verwiesen.

Nächsten 1. Nov. ist die doppelte 10jährige Frist verstrichen, welche das Gesetz vom 11. Brumaire VII (1. Nov. 1798), das die Einschreibung der Hypotheken verordnet, bestimmt hat.

Der Minister des Innern hat die Fortsetzung der Verbesserung der sogenannten Maison-Carre'e, eines der schönsten alten Denkmäler der Stadt Nîmes, bewilligt, und dafür eine Summe von 10,000 Fr. auf die 5 Cent. der Gemeindefonds zugestanden.

Die Weinlese fängt in Burgund erst am 25. d., und, wenn die schöne Witterung fortdauert, erst am 30. an.

Zu Marseille trifft wieder Korn aus den Gegenden des schwarzen Meeres ein; dadurch wird die Besorgniß gehoben, daß wegen der im Lande mittelmäßig ausgefallenen Aernde eine Theuerung auf den Winter entstehen könnte. Der Herbst fällt daselbst mittelmäßig aus. Das Dehl ist sehr theuer, und scheint im Preis nicht fallen zu wollen, obschon die Aernde herannahet. Die Provence wird beinahe keines liefern, und die italienischen Dehle sind sehr theuer. Die Ausfuhr derselben aus Griechenland bleibt verboten.

Nach Briefen aus Lyon ist es dort fortdauernd sehr ruhig. Die Chefs der Zivil- und Militärbehörden handeln in enger Verbindung, und suchen dem durch die Erfahrung als zweckmäßig erprobten Regierungssystem Eingang zu verschaffen. Der jetzige Maire, Rambaud, vormals Generalprokurator beim Appellationshofe, arbeitet völlig im entgegengesetzten Sinn seines Vorgängers, Fargues, und genießt das Zutrauen seiner Mitbürger, mit Auspähme der entschiedenen Ultra's, zu welchen der größte Theil des Adels und einige Kaufleute von der ersten Klasse gehören. In den Augen dieser Herrn sind der Präfekt Lezan-Marnesia, der Militär-Befehlshaber Gen. Moriz Mathieu, der Maire Nam-

baud und der Gen. Polizeikommissär Vermont eine Rotte von Jakobinern, während diese Beamten von allen andern Klassen der Bewohner Lyons ungemein geschätzt sind. Die Ultra's fangen jedoch an, ihre Hoffnungen zu Wiedererringung der Herrschaft allmählig aufzugeben, oder wenigstens weiter hinauszusetzen. — Nach Briefen aus Nîmes ist dort die Ruhe gleichfalls nicht unterbrochen worden. Die Protestanten athmen jetzt wieder frei, und hoffen sogar, bei den nächsten Wahlen Einfluß zu erhalten. Sie scheinen gesonnen, alles anzuwenden, um Hrn. Benjamin Constant zum Repräsentanten ihres Departement wählen zu machen. Ein Theil der ins Garddepartement verlegten Truppen ist wieder abgezogen; nur das Schweizerregiment Bleuler bleibt den Winter über zu Nîmes.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 Fr.

Strasburg, den 21. Sept. Man ist wirklich in allen Gemeinden des Departements mit Verfertigung der Listen der jungen Leute beschäftigt, welche, dem Rekrutirungsgesetze gemäß, der Ziehung unterworfen sind.

### Italien.

Mailand, den 16. Sept. Der engl. Admiral Sir Sidney Smith ist dieser Tage, von Paris über Turin kommend, hier durch nach Venedig gereiset. — Zu Livorno ist von Alexandria in Egypten ein Schiff des dortigen Pascha mit einer Getreideladung angekommen.

### Niederlande.

Brüssel, den 17. Sept. In diesem Augenblicke hat eine allgemeine Bewegung unter den Truppen der verschiedenen niederländischen Garnisonen statt, wovon ein Theil ein Lager bei Zeyst zu beziehen bestimmt ist.

### Preussen.

Berlin, den 15. Sept. (Fortsetzung.) Der russ. Kaiser wird am Vorabende seiner Ankunft auf dem eine Meile von hier seitwärts Köpenik gelegenen Gute Schönliche übernachten. Dieses Gut liegt sehr romantisch, und ist zum Empfang des hohen Gastes wahrhaft kaiserlich eingerichtet worden. Ein Hauptmann, zwei Lieutenants und 150 Gardeschützen bilden dort die Leibwache des Kaisers, den unser König mit seinen Prinzen noch am nämlichen Abend bewillkommen wird. Am nächsten Morgen begeben sich sämtliche kön. Herrschaften nach der Hasenheide, wo, gleich nach der Ankunft des Kaisers, in einem eigens dazu eingerichteten Hause, das Frühstück eingenommen wird. Von hier begleitet sich der hohe Gast auf den Templower Berg, um den Grundstein zu einem Monument zu legen, das auf einem einfachen kolossalen Stein die Namen aller russischen und preussischen Generale, welche in sämtlichen

Schlachten der Feldzüge von 1813 bis 1815 geblieben, enthalten soll. Sodann wird der hohe Gast, begleitet vom Könige, den Prinzen, Prinzessinnen und einer so glänzenden als zahlreichen königl. Suite seinen Einzug in die Residenz halten. — Vor kurzem giengen über 1000 St. Akten, den Prozeß des Generals von Massenbach betreffend, nach Küstrin ab. Der Gefangene, welcher von seiner Gemahlin, die im Großherzogthum Posen auf dessen Gütern lebt, zuweilen besucht wird, soll nicht mehr, wie es seit einiger Zeit geschehen, eine gewisse Strecke ausserhalb Küstrin herumgehen dürfen. — Ein Schreiben aus Achen vom 3. d. sagt unter andern: „Hr. Perry, Herausgeber des Morning-Chronicle, ist über Paris hier angekommen, um seinen Landsleuten einen getreuen Bericht über die Ankunft der Fürsten, und was sich auf den Kongreß bezieht, abzustatten. Gleiche Sorgfalt haben andere Eigenthümer von bedeutenden Zeitungen beobachtet, so daß dem lesenden Publikum nichts entgehen wird, was zur Kenntniß dieser Beobachter gelangt.“

### Schweiz.

Am 15. d. hat der große Rath des Kantons Freiburg, der von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags ausserordentlich versammelt war, auf den günstigen Antrag des Staatsraths, mit 69 gegen 42 Stimmen beschlossen, die Gesellschaft Jesu in diesem Kanton wieder einzuführen. Die Bedingungen wurden am 16. diskutiert.

In Rom, heisst es in der neusten St. Gallener Zeit., werde das baldige Zustandekommen eines Bern-Luzernischen Bisthums weit kräftiger, als in der Schweiz selbst, geglaubt. Da Rom nun wisse, daß kein Staat sich mehr einen in Rom ernannten Bischof aufdringen lasse, und beide Stände geneigt seyen, die Bischofswahl dem Kapitel zu überlassen, so ließen sich die Nebensachen wohl schlichten. Nur die Ernennung zu kathol. Präbenden könne keiner nicht katholischen oder gemischten Regierung anbeimgestellt werden, obgleich Aebte ohne gleiches Bedenken reformirte Pfründen besetzen mögen; allein auch diesfalls seyen Auswege zu finden, und die Beispiele in der Schweiz selbst vorhanden. Endlich gebe es Römer, die sich's nicht nehmen ließen: man habe aus ganz eigenen Rücksichten einen Fischer an den Stuhl Petri gesendet, der aber am Ende wohl etwas gefangen haben werde.

Von dem eidgenössischen Oberst Füssli von Zürich, als Beauftragten der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, ist am 15. und 16. d. in Baden und Aarau die reglementarische Inspektion der Kavallerie, Scharfschützen und Infanterie des ersten Bundesauszuges des Kantons Aargau mit angemessener Genauigkeit und befriedigendem Resultate abgehalten worden.

## B a d e n.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. Sept.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	59 Grad	zieml. heiter
Mittags 13	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	19 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	43 Grad	Trübung, gewitterh.; etw. Reg.
Nachts 10	27 Zoll 9 $\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	54 Grad	ziemliche Aufbeiterung

Untertänigste Dankadresse an Ew. Königl. Hoheit den Großherzog von Seiten der Stadt Bruchsal und der 1ten Landamts-Gemeinden. „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Erlauben Ew. Königl. Hoheit, auch von den gehorsamst unterzeichneten Vorständen der Bruchsaler Stadt- und ersten Landamts-Gemeinden die Empfindungen des tiefsten und reinsten Dankes huldreichst anzunehmen, welche sie im Namen ihrer Mitbürger für die am 22. v. M. gnädigst ausgesprochene neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden Höchstdenen selbst andurch ehrerbietigst auszudrücken wagen. Beim Anfall der vormaligen Rheinpfalz und des Fürstenthums Speyer an Höchstdero durchlauchtigsten Regentenhaus und bei der nachhin erfolgten Reorganisation wurde der dormalige Stadt- und erste Landamtsbezirk aus alibadischen, altpfälzischen und altspeyerischen Ortschaften zusammengesetzt, welchen allen die landständische Verfassung fremd gewesen. Schon vorher, als benachbarte Zeugen der weisen und humanen Regierung, erwarteten und hofften sie keine bessere Verfassung, und freueten sich, unter dem Scepter eines gemeinschaftlichen wohlthätigen Landesvaters sich brüderlich vereinigt zu sehen. Eben so überraschend, als das innigste Dankgefühl erregend, mußte es daher für sie seyn, als sie aus der neuen Konstitutionsurkunde erfahen, daß Ew. Königl. Hoheit, selbst mit Aufopferung eines Theils Höchstlicher Souveränitätsrechte, das Glück Ihrer Unterthanen, und dadurch das Vertrauen, die Liebe und die Anhänglichkeit an Höchstliche geheiligte Person und das durchlauchtigste Regentenhaus noch fester und auf ewige Zeiten zu begründen sich gnädigst entschlossen hatten. Widre Gottes Segen immer auf diesem erhabenen Denkmal der ausgezeichnetsten Regentesliebe ruhen, und die allwaltende Vorsehung die aufrichtigsten Wünsche erhören, daß Ew. Königl. Hoheit, zum Troste Ihrer gerreuen Unterthanen, bis in die spätesten Zeiten Zeuge des von Ihnen gestifteten Glückes seyn mögen. Mit diesem Wunsche unterzeichnen sich mit tiefschuldiger Verehrung Ew. Königl. Hoheit unterthänigst treuehorsaamste Vorgesetzte der Stadt Bruchsal und ersten Landamts-Gemeinden. Bruchsal, den 19. Sept. 1818.“

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 24. Sept.: Der Jurist und der Bauer, Lustspiel in 2 Akten, von Kautenstrauch. Hierauf: Der

Bühnenschläger, Singspiel in 1 Akt; Musik von Ritter — Hr. Berger den Raimund.

## Konzert-Anzeige.

Mittwoch, den 23. Sept., wird die Singanstalt ein Vokal-Konzert, im Saale zum rothen Haus, zu geben die Ehre haben. Wenn es gleich wenig ist, was man von Anfängern erwarten kann, so hoffe ich doch, daß jedem Freunde vaterländischer Bildung durch das, was geleistet werden wird, dieser Abend nicht uninteressant seyn werde.

Billets à 48 kr. sind bei Unterzeichnetem in der Spitalstraße Nr. 40 und Abends beim Eingang zu haben. Der Eintritt wird gratis abgegeben. Die Einnahme ist zur Anschaffung von Musikalien und Erhaltung des Klaviers bestimmt.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

J. G. Haag, Hofkantor.

## Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe ist so eben angekommen: Des Ben Las Casas, und Las Casas Bericht an Lucian Bonapartes; gr. 8. br. 1 fl. 40 kr.

Appenweier. [Dienst-Antrag.] Bis zum 23. Okt. l. J. wird bei hiesigem Bezirksamte die erste Aktuarstelle, womit die Sportelverrechnung verbunden ist, offen. Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, und zur Begleitung derselben die erforderlichen Kenntnisse hat, beliebe sich, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse über seine Fähigkeiten und sittliche Aufführung, an unterfertigten Beamten zu wenden.

Appenweier, den 20. Sept. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttinger.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] Ein junger Mensch von guter Familie, der im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, kann täglich in einer sehr frequenten Spezerei-handlung Unterkunft finden. Nähere Auskunft ertheilt das Zeit. Komptoir.

Freiburg. [Kupferdrucker-Gesuch.] In der hier etablirten Kupferdruckeri, woselbst neben mehreren hundert kleinern sehr fleißig mit dem Grabstichel ausgeführten Plättchen nach und nach eben so viele große, zum Theil von den ersten Künstlern, mit Strichen, Punkten und in Tuschmanier gearbeitete Platten, zum Theil auch in Farben, gedruckt werden, sind noch Plätze für 6 bis 8 gute Kupferdrucker offen. Nähere Auskunft ertheilt die

Herder'sche Universitäts-Buchhandlung zu Freiburg im Breisgau.

Mannheim. [Chem. Dochte.] Von Brühl seinen schon längst bekannten selbst verfertigten chemischen Dochten, sowohl für Häng- als Studientampen, wie auch für Nachts- und Küchentampen, sind in Lit. F 4 Nr. 18 neben dem Ballfisch zu haben.